

Absender: Name:
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:

Der Hessische Beauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit
- Referat 2.2 -
Postfach 31 63
65021 Wiesbaden

Auskunft nach Artikel 31 DS-GVO i. V. m § 40 Absatz 4 BDSG ¹ (Zutreffendes im Folgenden bitte ankreuzen)

Unser Aktenzeichen (bei Schriftverkehr bitte immer angeben):

1. Sind Sie Betreiber (Artikel 4 Abs. 7 DS-GVO) der Videoüberwachungseinrichtung

Ja

Nein, Betreiber/Grundstückseigentümer/Hausverwalter (Name + Anschrift) ist:

2. Wie viele Kameras bzw. Attrappen sind installiert?

Es ist/sind **Kamera(s)** installiert.

Es ist/sind **Attrappe(n)** installiert.

3. Seit wann sind die Kameras installiert/im Einsatz?

4. Um welche Art von Kamera(s) / Attrappe(n) handelt es sich?

Dome-Kamera(s) Web-Cam(s) festinstallierte Überwachungskamera(s)

Sonstige:



5. Ist/Sind die Kamera(s) schwenkbar oder zoomfähig?

schwenkbar nicht schwenkbar zoomfähig nicht zoomfähig

6. Bitte geben Sie Hersteller und Modell der eingesetzten Geräte an:

7. Wo ist / sind die Kamera(s) bzw. die Kameraattrappe(n) angebracht? (Bitte **unbedingt Bildnachweis / Lageplan – ggf. digital – beifügen!**)

8. Exakte Darstellung / Beschreibung des/der beobachteten Bereiche/s. (Bitte **unbedingt Screenshot / Bild vom Überwachungsmonitor – ggf. digital – beifügen!**)

Nur bei Kameraattrappe: Wohin / Worauf zielt die Attrappe? (Bitte *Bildnachweis des Zielbereichs – aus Sicht der Attrappe – beifügen!*)

9. Begründung des Zwecks der Videoüberwachung:

10. Erfolgt eine Speicherung der aufgezeichneten Daten?

Nein

Ja, für: Stunden / Tage / Wochen

*(Hinweis: Gespeicherte Daten sind zu löschen, wenn sie zur Erreichung des Zwecks nicht weiter erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen Betroffener einer weiteren Speicherung entgegenstehen. Der Hessische Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hält daher für aufgezeichnete Daten grundsätzlich eine Speicherdauer von **maximal 72 Stunden** für zulässig.)*

11. Erfolgen Tonaufzeichnungen?

Ja Nein

*(Hinweis: Nach § 201 StGB stellt die Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes einen **Straftatbestand** dar, der mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann.)*

12. Wird auf die Videoüberwachung gem. § 4 Abs. 2 BDSG / Artikel 13 DSGVO hingewiesen?

- Ja (bitte Bildnachweis beifügen)
- Nein – Es wird versichert, dass **UMGEHEND** eine Kennzeichnung erfolgt.

13. Wenn aufgezeichnete Daten gespeichert werden:

a) Wer hat Zugriff auf die erhobenen und gespeicherten Daten?

- Ausschließlich ich habe Zugriff auf das Aufzeichnungsgerät
- Folgende weitere Personen haben Zugriff auf das Aufzeichnungsgerät:

b) Wie ist das Aufzeichnungsgerät vor dem Zugriff (unbefugter) Dritter gesichert?

- durch Passwortschutz durch Zugangskontrolle
- durch folgende Maßnahmen:

- Ich versichere / Wir versichern a u s d r ü c k l i c h die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.**

Sobald sich an der Installation oder dem eingesetzten Kamera- bzw. Attrappenmodell Änderungen ergeben, werde/n ich/wir dies unverzüglich und unaufgefordert dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit unter Angabe des o.g. Aktenzeichens anzeigen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en – nur bei Postversand)

¹Hinweis:

Artikel 31 DSGVO „Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde“ – Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter und gegebenenfalls deren Vertreter arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

Nach Art. § 40 Abs. 4 S. 1 BDSG sind Sie verpflichtet, mir gegenüber die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Bitte beachten Sie, dass Sie nach Art. 58 Abs. 1 lit. a DS-GVO auch zur Bereitstellung der erforderlichen Informationen angewiesen werden können.

Ich weise gemäß § 40 Abs. 4 S. 2 BDSG darauf hin, dass Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, deren Beantwortung Sie selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung (ZPO) bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) aussetzen würde. Sollten Sie von dem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch machen wollen, sind Sie verpflichtet, mir dies mitzuteilen.